

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/13489
Thema: Einkommensmillionär*innen in Sachsen in den Jahren 2017 - 2021

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-S 2029/125/26-
2023/35789

Dresden,  Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Es wird eine auf den jeweiligen Veranlagungszeitraum bezogene Betrachtung durchgeführt. Bei der Ermittlung der Einkommensmillionäre und Einkommensmillionärinnen wurden die steuerlich erfassten natürlichen Personen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Absatz 5 Satz 1 Einkommensteuergesetz) größer 999.999 € herangezogen. Im Fall der Zusammenveranlagung wurden die Ehegatten/Lebenspartner jeweils einzeln betrachtet.

Die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 sind noch nicht abgeschlossen; die Antwort gibt den Stand zum 30. Mai 2023 wieder.

Frage 1: Wie viele Einkommensmillionär*innen gab es in den Jahren 2017 bis 2021 in Sachsen (Bitte Aufstellung nach Jahresscheiben sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen

Die Gesamtzahl der jeweils für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2021 ermittelten Einkommensmillionäre und Einkommensmillionärinnen sowie deren Verteilung auf die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	VZ 2017	VZ 2018	VZ 2019	VZ 2020	VZ 2021
Gesamtzahl	345	381	441	421	163
Verteilung nach Landkreisen/kreisfreien Städten					
Bautzen	23	21	24	21	9
Chemnitz, Stadt	25	21	31	25	13
Dresden, Stadt	65	82	97	80	23
Erzgebirgskreis	17	17	14	24	16
Görlitz	15	15	14	16	5
Leipzig, Stadt	72	76	86	84	28
Leipzig	24	25	39	38	16
Meißen	34	25	36	29	8
Mittelsachsen	15	18	24	17	11
Nordsachsen	13	14	19	18	8
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	15	22	21	26	7
Vogtlandkreis	8	13	12	15	7
Zwickau	19	32	24	28	12

Frage 2: Wie hoch war das höchste zu versteuernde Einkommen?

Das höchste zu versteuernde Einkommen (§ 2 Absatz 5 Satz 1 Einkommensteuergesetz) wurde jeweils für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2021 ermittelt und beträgt:

2017:	29.372.026 €
2018:	31.591.951 €
2019:	45.908.273 €
2020:	59.704.841 €
2021:	34.698.098 €

Frage 3: Wie hoch waren die zu versteuernden Einkommen insgesamt?

Die Summe der zu versteuernden Einkommen (§ 2 Absatz 5 Satz 1 Einkommensteuergesetz) der Einkommensmillionäre und Einkommensmillionärinnen wurde jeweils für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2021 ermittelt und beträgt:

2017:	773.007.822 €
2018:	846.826.751 €
2019:	994.698.459 €
2020:	955.715.483 €
2021:	360.449.929 €

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann